



---

**TOP la Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Aussprache zum Leitantrag**

**Titel:** Definierte Personalmindestausstattungen in den Krankenhäusern - sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Dr. Thomas Lipp, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Hanjo Pohle und Klaus-Peter Schaps (Drucksache la - 12) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert verbindliche Regelungen zur Personalmindestausstattung in den Krankenhäusern nicht nur im pflegerischen, sondern auch im ärztlichen Bereich.

**Begründung:**

Es sind durch die Selbstverwaltung aus Krankenhausträgern und Kostenträgern - erforderlichenfalls durch den Gesetz- oder Ordnungsgeber - personelle Mindestausstattungen nach evidenzbasierten Maßstäben zu formulieren und in den Krankenhäusern konsequent anzuwenden. Solche verbindlichen Vorgaben dienen einerseits der Qualitätssicherung und somit der Sicherheit der Patientinnen und Patienten; andererseits fördern sie gute Arbeitsbedingungen, den vorbeugenden Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten in den Kliniken, eine hohe Qualität der fachärztlichen Weiterbildung und die Freude am Beruf. Mengenausweitung und Verdichtung in der Leistungserbringung bei konstant gehaltenen oder gar reduzierten Ausstattungsmerkmalen - insbesondere beim medizinischen Personal - sind nicht verantwortbar. Zur Gewährleistung der in der modernen Medizin unabdingbaren berufsgruppenübergreifenden arbeitsteiligen Kooperation dürfen in der Bemessung von Stellenplänen und Personalbudgets Angehörige der Pflegeberufe einerseits und Ärztinnen und Ärzte andererseits nicht in Konkurrenz gebracht werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0